



Wechsel des Bewirtschafters/der Bewirtschafterin Sömmerung

Kantonale Betriebsnummer:

Bisherige/r Bewirtschafter/in:

Name und Vorname:

Adresse:

PLZ und Ort:

Neue/r Bewirtschafter/in:

Name und Vorname:

Adresse:

PLZ und Ort:

Handynummer (erforderlich):

Tel. Nr.:

E-Mail-Adresse (erforderlich):

Hauptberufliche Tätigkeit:

AHV-Nr.:

Geburtsdatum:

Zivilstand:

Bankverbindung:

IBAN:

Achtung: Name oder Bezeichnung des Bankkontoinhabers müssen mit dem Bewirtschafternamen und der Adresse übereinstimmen.

Übernahme des Betriebes

in Pacht

zu Eigentum

Bemerkungen:

Datum der Betriebsübergabe:

Ort und Datum:

Unterschriften:

Bisherige/r Bewirtschafter/in:

Neue/r Bewirtschafter/in:

Bitte ausgefülltes Formular dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen einreichen!



Zustimmungserklärung für Abzüge bei den Direktzahlungen Sömmerungsbetrieb

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) erhebt gestützt auf:

- die Verordnung zum allgemeinen Gebührengesetz (GDB 643.11) den Verwaltungskostenabzug Vollzug Direktzahlungen
- die einzelbetriebliche Vereinbarung Landschaftsqualität (LQ), den Verwaltungskostenabzug LQ

Gestützt auf die Direktzahlungsverordnung (SR 910.13) verrechnet das ALU diese Abzüge mit den Direktzahlungen, sofern das Einverständnis der Betroffenen mittels einer Zustimmungserklärung vorliegt. **Ansonsten werden diese einzeln vom ALU in Rechnung gestellt**, was mit zusätzlichem Arbeitsaufwand und entsprechenden Kosten verbunden ist. Das ALU kann gemäss kantonaler Gebührengesetzgebung zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr erheben.

Verwaltungskostenabzug Vollzug Direktzahlungen / Verwaltungskostenabzug Landschaftsqualität

- Ich bin einverstanden, dass diese Abzüge mit den Direktzahlungen verrechnet werden.
- Ich bin **nicht** einverstanden, dass diese Abzüge mit den Direktzahlungen verrechnet werden.
-

Kantons-ID Sömmerungsbetrieb

Name der Alp

Name

Vorname

Adresse, Ort

Ort, Datum

Unterschrift Direktzahlungsempfänger/in

Die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Zustimmung ist innert 30 Tage an das Amt für Landwirtschaft, Direktzahlungen, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen, zurücksenden.

Amt für Landwirtschaft und Umwelt